

BEKANNTMACHUNG

GEMEINDE GILCHING

Gilching, 17.10.2018

**Bebauungsplan "Altes Rathaus" für Teilflächen aus den Fl.Nrn. 1240, 1240/6 (Rathausstraße) und 1245/2 (Am Steinberg), jeweils Gemarkung Gilching;
Aufstellungsbeschluss i.S.v. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss;
Öffentliche Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 2. Halbsatz und Nr. 3 2. Halbsatz BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.10.2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Altes Rathaus" für Teilflächen aus den Fl.Nrn. 1240, 1240/6 (Rathausstraße) und 1245/2 (Am Steinberg), jeweils Gemarkung Gilching gefasst sowie die Entwurfsplanung i.d.F.v. 16.10.2018 gebilligt.

Der Entwurf o.g. Bebauungsplanes (einschließlich Begründung i.d.F.v. Oktober 2018) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogene Stellungnahme

- schalltechnische Untersuchung Bericht Nr. M137601/01 vom 20.09.2018, erstellt durch das Büro Müller-BBM GmbH, Planegg

liegen in der Zeit vom

02. November bis einschließlich 03. Dezember 2018

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus der Gemeinde Gilching, Rathausplatz 1, Bauamt, Zimmer Nr. O1.28

öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gilching geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Umgriff des Bebauungsplanes ist aus dem in Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Manfred Walter
1. Bürgermeister



ANLAGE: Lageplan (ohne Maßstab)

im Amtsblatt veröffentlicht am: 24.10.2018
ins Internet eingestellt während o.g. Auslegungszeitraum
(intern abgenommen am: 04.12.2018)



Anlage zur Bekanntmachung zum Bebauungsplan "Altes Rathaus" für Teilflächen aus den Fl.Nrn. 1240, 1240/6 (Rathausstraße) und 1245/2 (Am Steinberg), jeweils Gemarkung Gilching (ohne Maßstab)

16/10.2018

Manfred Walter
1. Bürgermeister

